



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
529-1/622/2013

bearbeitet von:
Mag. (FH) Aksakalli/ Klappe: 89975

elektronisch erreichbar:
sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

Bundesministerium für Gesundheit
BMG - II/A/3
Radetzkystraße 2
1031 Wien

per E-Mail:
IIA3@bmg.gv.at

Wien, am 24. Juni 2013
**Bundesgesetz über die Führung der
Bezeichnung „Psychologin“ oder
„Psychologe“ und über die Ausübung
der Gesundheitspsychologie und der
klinischen Psychologie
(Psychologengesetz 2013)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 27. Mai 2013 gibt der Österreichische Städtebund zum Entwurf eines Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013), nach Begutachtung und Prüfung folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines und finanzielle Belastungen:

Grundsätzlich bestehen gegen den übermittelten Entwurf keine Bedenken.

Zu § 8 des Entwurfs ist anzumerken, dass neben der wesentlichen Verlängerung der Ausbildungsdauer (bisher 1480 Stunden insg., zukünftig insg.

3930 Std. für Klinische- und Gesundheitspsychologie) - diese Ausbildung auch in einem Arbeitsverhältnis mit entsprechender Entgeltleistung erfolgen soll.

Ein Beispiel aus der Stadt Linz:

Im AKh Linz gibt es derzeit 3 Ausbildungsstellen für Klinische- und Gesundheitspsychologie, wobei die PsychologInnen i. A. bis dato nur einen Praktikumsvertrag mit Taschengeld in Höhe von derzeit 741,54 € brutto haben. Durch das neue Gesetz ist mit Mehrkosten zu rechnen, wobei die Tätigkeit dann der FL 15 (den Tätigkeiten angeglichen) entsprechen würde.

Wir ersuchen, unsere Stellungnahme im Bundesgesetz zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär